

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

nicht öffentlich

| | | | |
|---|--|-------------------|------------|
| zum/zur | Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| F0036/13 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei | Amt 61 | S0059/13 | 18.03.2013 |
| Bezeichnung | Zukunft des Gebäudes der ehem. Stadtbibliothek in der Weitlingstraße 1 | | |
| Verteiler | Tag | | |
| Der Oberbürgermeister | 26.03.2013 | | |

Seit geraumer Zeit ist das im Besitz der Weltkugelstiftung befindliche Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek „Wilhelm Weitling“ in der Weitlingstraße 1 ungenutzt. Schon bei Ihrer Einwohnerversammlung im letzten Jahr bedauerten Anwohner diese trostlose Situation und erinnerten bspw. an unvergessliche Veranstaltungen im traditionsreichen Jugendstilsaal und wünschten sich dieses imposante Gebäude in prädestinierter Lage der Altstadt wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie stellen sich aktuell die Eigentumsverhältnisse dieser Immobilie dar?

Sind Ihnen seitens der Eigentümer Entwicklungsideen und Sanierungskonzepte vorgestellt wurden? Wenn ja, wann und welche?

Haben die Eigentümer bei der Umsetzung ihrer Konzeptideen mglw. um die Unterstützung der LH Magdeburg gebeten? Wenn ja, um welche bzw. in welcher Form wurde sie gewährt bzw. nicht gewährt?

Wie beurteilen Sie persönlich die aktuelle Situation und welche mglw. eigenen Vorstellungen zu einer künftigen Nutzung dieses Areals haben Sie?

Welche Möglichkeiten der Unterstützung des Eigentümers durch die LH Magdeburg bei der Erstellung eines genehmigungsfähigen Nutzungskonzeptes sehen Sie konkret?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Wie stellen sich die aktuellen Eigentumsverhältnisse des Grundstückes Weitlingstraße 1 (ehem. Stadtbibliothek) dar?

Das Gebäude wurde 1791 als Sitz der Freimaurerloge "Ferdinand zur Glückseligkeit" erbaut. Bis 1903 wurden vielfältige Umbauten vorgenommen. 1934 erfolgte die zwangsweise Selbstauflösung der Loge und die Enteignung. Zwischen 1934 und 1998 war die Stadtbibliothek im Gebäude eingerichtet. Nach der Wiedervereinigung wurde das Grundstück an die Loge zurückgeführt. Die Verwaltung erfolgt durch die gemeinnützige Weltkugel-Stiftung mit Sitz in Berlin.

2. Haben die Eigentümer bei der Umsetzung Ihrer Konzeptideen möglicherweise um die Unterstützung der Landeshauptstadt Magdeburg gebeten? Wenn ja, um welche bzw. in welcher Form wurde sie gewährt bzw. nicht gewährt?

Die Eigentümer streben keine eigene Nutzung oder Entwicklung des Objektes an. Derzeit wird das Objekt auf verschiedenen Immobilienplattformen zum Verkauf angeboten. In den letzten Jahren hat sich lediglich ein Interessent über das bestehende Baurecht im Stadtplanungsamt informiert. Dieser beabsichtigte die Errichtung eines eingeschossigen Discounters mit straßenbegleitender Stellplatzanlage unmittelbar nördlich des Logenhauses und die Nutzung des Gebäudes selbst als Großdiskothek.

Aufgrund des Widerspruches zum Magdeburger Märktekonzept erfolgte die Ablehnung des Verbrauchermarktes. Die Zulässigkeit einer Diskothek erforderte ein Lärmgutachten. Der Projektentwickler hat jedoch von diesem Vorhaben Abstand genommen.

3. Wie beurteilen Sie persönlich die aktuelle Situation und welche eigenen Vorstellungen zu einer künftigen Nutzung des Areals haben Sie?

Für das repräsentative Gebäude ist eine Vielzahl an Nutzungen vorstellbar. Aus dem Planungsrecht ergibt sich die Vorgabe, dass sich ein Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen muss. Die heterogene Struktur des umliegenden Gebietes lässt somit eine Bandbreite an Nutzungen zu. Vom gehobenen Bürogebäude bis zur privaten Tanzschule scheint alles denkbar und wünschenswert, was der Nutzungsstruktur der Umgebung und dem Erhalt des Gebäudes entspricht.

Weiterhin handelt es sich um ein Kulturdenkmal. Diese unterliegen dem besonderen Schutz des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Hiernach haben die Eigentümer das Gebäude im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu erhalten, zu pflegen, instand zu setzen und vor Gefahren zu schützen. Auf Grund des langjährigen Leerstandes ist bereits ein zunehmendes Sanierungsaufkommen der Gebäudesubstanz zu verzeichnen. Die Wiederaufnahme einer Nutzung wäre somit auch aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten wünschenswert.

4. Welche Möglichkeit der Unterstützung des Eigentümers durch die Landeshauptstadt Magdeburg bei der Erstellung eines genehmigungsfähigen Nutzungskonzeptes sehen Sie konkret?

Die Landeshauptstadt Magdeburg kann den Eigentümer bei der Umsetzung genehmigungsfähiger Nutzungskonzepte umfassende Informationen zu möglichen Förderprogrammen geben und ihn bei der Antragstellung unterstützen.

Da es sich bei dem ehemaligen Logengebäude um ein Kulturdenkmal handelt, käme eine zusätzliche Förderung entsprechend der kommunalen Richtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern vom 18.09.1997 in Betracht.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bauen und Verkehr